Ankylos®
Astra Tech Implant System®
DS OmniTaper™
DS PrimeTaper™
Xive®

Garantie für Implantatsysteme

Dentsply Sirona bietet Zahnmedizinern ein umfangreiches Implantatangebot. Dieses umfasst fünf Implantatsysteme: Ankylos, Astra Tech Implant System, DS OmniTaper, DS PrimeTaper und Xive.

IMPLANTATE UND KOMPONENTEN	ZIRKONDIOXID	INSTRUMENTE
30 JAHRE	5 JAHRE	3 JAHRE

Jedes Implantatsystem deckt das gesamte Spektrum an chirurgischer Flexibilität und restaurativer Vielseitigkeit ab, um so herausragende kurzfristige und langlebige klinische Ergebnisse zu liefern. Darüber hinaus wurden alle Systeme klinisch getestet sowie wissenschaftlich dokumentiert und werden täglich in Kliniken und Praxen eingesetzt.

Ausführliche Informationen über die Garantie zu den Implantatsystemen finden Sie in diesen Garantiebedingungen. Informationen über die Garantie von Atlantis finden Sie in den Garantiebedingungen für Atlantis Abutments und Atlantis Suprastrukturen.

Für die Premilled Blanks finden Sie die Informationen in der entsprechenden Unterlage. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Dentsply Sirona Außendienstmitarbeiter oder an unseren Kundenservice.

Dentsply Sirona

Dentsply Sirona Garantiebedingungen für DS-Implantatsysteme

1. SACHLICHER UND RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich für klinische Komponenten und Instrumente, die Teil von Ankylos, des Astra Tech Implant System, DS OmniTaper, von DS PrimeTaper und Xive sind; d. h.

- Implantate,
- Verschlussschrauben,
- Abutments,
- Prothetikzylinder,
- Abutmentschrauben,
- prothetische Schrauben und
- klinische Instrumente, ausschließlich jeglicher Instrumente für den Einmalgebrauch,

(nachfolgend „Produkte"), die von der Dentsply IH GmbH, Fabrikstraße 31, 64625 Bensheim, oder einem Tochterunternehmen der Dentsply Sirona-Gruppe (nachfolgend „Dentsply Sirona") hergestellt und vertrieben werden, und deren Mangelhaftigkeit von Dentsply Sirona anerkannt wurde.

DIESE GARANTIEBEDINGUNGEN GELTEN FÜR PRODUKTE, DIE VON DENTSPLY SIRONA AB JULI 2023 IN DEN GEBIETEN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH GELIEFERT WERDEN.

2. GARANTIEBERECHTIGTE

Diese Garantie gilt ausschließlich zugunsten des behandelnden Arztes/Zahnarztes (nachfolgend „Arzt"). Andere natürliche oder juristische Personen, einschließlich Patienten, Labore und andere Zwischenlieferanten, können aus dieser Garantie keine Rechte geltend machen.

3. LAUFZEIT

Die Garantie für die Produkte wird für die folgenden Zeiträume gewährt, vorbehaltlich der Einhaltung der nachfolgenden Garantiebedingungen sowie deren Einschränkungen und Ausnahmen:

- dreißig (30) Jahre Garantie für Implantate davon ausgenommen sind alle klinischen Komponenten aus Zirkondioxid (für die der nachfolgende Punkt einschlägig ist),
- fünf (5) Jahre für klinische Komponenten aus Zirkondioxid,
- drei (3) Jahre für klinische(s) Instrument(e),

Die Garantie beginnt jeweils ab dem Datum der Ablieferung des Produkts durch Dentsply Sirona beim Arzt.

4. GARANTIELEISTUNGEN

Die dem Arzt von Dentsply Sirona gewährte Garantie erfolgt nach Maßgabe folgender Bedingungen:

4.1 Wenn das Produkt innerhalb der unter Ziff. 3 genannten Garantiezeiten Material- oder Verarbeitungsfehler aufweist, ersetzt Dentsply Sirona das Produkt nach eigener Wahl durch kostenlose Lieferung eines gleichen oder eines im Wesentlichen gleichwertigen Produkts.

4.2 Dentsply Sirona ersetzt das Implantat nach eigener Wahl durch kostenlose Lieferung eines gleichen oder eines im Wesentlichen gleichwertigen Implantats, wenn keine Osseointegration stattgefunden hat bzw. wenn die Osseointegration fehlgeschlagen ist (nachfolgend kurz: „erfolglose Osseointegration").

4.3 Die dem Arzt nach dem Gesetz zustehenden Mängelansprüche gegenüber seinem Vertragspartner sowie etwaige Produkthaftungsansprüche werden durch diese Garantie nicht berührt.

4.4 Soweit die unter 4.1 und 4.2 genannten Leistungen über die gesetzlichen Mängel- und/oder Produkthaftungsansprüche hinausgehen, stellen sie die alleinige Verpflichtung von Dentsply Sirona und die einzigen Ersatzansprüche des Arztes dar. Andere Rechte und/oder Ansprüche, wie etwa die Übernahme von Kosten und Honoraren durch Dentsply Sirona im Zusammenhang mit Laborarbeiten und klinischer Behandlung, sowie sonstige Ansprüche des Arztes gegen Dentsply Sirona, einschließlich aber nicht beschränkt auf Schadensersatz (z.B. auch für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Umsatz oder Gewinn, Reputationsschäden, Produktionsausfallschäden, Nutzungsentschädigung, Rechtsverfolgungskosten sowie jegliche Ansprüche auf Ersatz entstandener Schäden außerhalb des unter 4.1 und 4.2 genannten Umfangs) sind ausgeschossen.

5. INANSPRUCHNAHME UND REKLAMATIONSVERFARHEN

- Garantiefälle müssen innerhalb der Ausschlussfrist von dreißig (30) Tagen nach Feststellung an Dentsply Sirona Deutschland GmbH, Rücksendung / Reklamation, Fabrikstraße 39, 64625 Bensheim, (nachfolgend „Reklamationsadresse"), gemeldet werden unter Einreichung eines vollständig ausgefüllten Reklamationsformulars unter Beifügung der Originalrechnung mit Kaufdatum. Herunterzuladen unter: https://www.dentsplysirona.com/de-de/shop/customer-service/customer-service/ds-sales-team.html
- Das dazu notwendige Reklamationsformular kann auch bei einem Dentsply Sirona-Vertriebsmitarbeiter oder einem Dentsply Sirona-Kundendienst angefordert werden. Zusammen mit dem Reklamationsformular erhält der Arzt auch die Anleitung für die Rücksendung des Produkts.
- Das vollständig ausgefüllte Reklamationsformular, in dem die Ursache des reklamierten Fehlers bzw. die erfolglose Osseointegration zu dokumentieren ist, muss zusammen mit dem betreffenden Produkt innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Feststellung an die Reklamationsadresse zurückgesandt werden. Maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt des Zugangs bei der Reklamationsadresse. Ärzte, die ein Reklamationsformular wegen erfolgloser Osseointergration einreichen, müssen eine Fallbeschreibung nebst aussagekräftiger Unterlagen – soweit einschlägig – beifügen, aus der hervorgeht, dass (i) die Implantate gemäß Indikation verwendet wurden, (ii) bei dem betreffenden Patienten keine Kontraindikationen vorlagen. Bei der Behandlung unter Einsatz des betreffenden Produkts müssen – vor, während und nach der Implantation – alle von Dentsply Sirona in den Protokollen, Richtlinien und Anleitungen vorgegebenen Anweisungen beachtet sowie entsprechend den allgemein anerkannten zahnmedizinischen Richtlinien durchgeführt worden sein.
- Voraussetzung für die Geltendmachung der Ansprüche aus dieser Garantie ist schließlich, dass vom Arzt bis zum Zeitpunkt der Gewährung der Garantieleistung sämtliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dentsply Sirona vollständig erfüllt sind.
- Dentsply Sirona ist berechtigt, die reklamierten Produkte hinsichtlich der geltend gemachten Mängel selbst oder durch von Dentsply Sirona beauftragte Dritte eingehend zu prüfen und zu untersuchen. Bei unberechtigten Mängelansprüchen ist Dentsply Sirona gegenüber dem Arzt zum Ersatz des entstandenen Aufwands berechtigt.

6. ALLGEMEINER GARANTIEAUSSCHLUSS

Mit Ausnahme der in diesen Garantiebedingungen ausdrücklich erläuterten Garantie geben weder Dentsply Sirona noch irgendwelche Vertreter oder andere Drittparteien, die die Produkte herstellen oder vertreiben, eine ausdrückliche oder implizite Garantie, Zusage oder andere Zusicherung, sei es in schriftlicher oder mündlicher Form, im Hinblick auf die Produkte, einschließlich (ohne Einschränkung) jeglicher impliziter Garantien für Marktgängigkeit, Haltbarkeit oder Eignung für eine bestimmte Verwendung oder einen bestimmten Zweck ab; jegliche Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 BGB ist daher in jeder Hinsicht und für alle Zwecke ausgeschlossen. Jede stillschweigende Garantie wird daher abgelehnt und nicht übernommen.

7. BESONDERE GARANTIEAUSSCHLÜSSE

7.1 Leistungen aus dieser Garantie sind ausgeschlossen, wenn das Versagen des Produktes oder der klinischen Komponente:

- durch ein Trauma, einen Unfall oder ein sonstiges durch den Patienten oder einen Dritten herbeigeführtes schädigendes Ereignis verursacht wurde oder
- auf eine Verwendung des Produkts entgegen der Indikation und/oder auf beim Patienten vorliegende Kontraindikation (wie z. B. Folgen von Alkoholmissbrauch, unbehandeltem Diabetes und Drogenabhängigkeit) oder auf einen gebrauchsbedingten oder natürlichen normalen Verschleiß (gewöhnlicher Verschleiß) zurückzuführen ist.
- in Verbindung mit Verschleißerscheinungen auftritt, die auf eine ordnungswidrige, abnormale oder übermäßige Nutzung durch den Arzt oder Patienten oder einen Dritten schließen lassen.
- in Verbindung mit Merkmalen auftritt, die auf Reparaturen, eine unsachgemäße Installation oder sonstige Eingriffe oder Beschädigungen durch den Arzt, den Patienten oder Dritten schließen lassen.

7.2 Leistungen aus dieser Garantie sind weiter ausgeschlossen bei Vorliegen höherer Gewalt. Ein Ereignis höherer Gewalt ist dabei jedes Ereignis, das außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Dentsply Sirona liegt oder von Dentsply Sirona nicht vorhergesehen werden kann, einschließlich aber nicht beschränkt auf Transportschäden, behördliche Anordnungen, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Arbeitsniederlegungen oder andere Arbeitskonflikte von Mitarbeitern des Herstellers, Lieferanten, Subunternehmern, Sabotage, Entwertung der Währung, Terrorismus, Unfälle, Feuer, Explosionen, Erdbeben, Überschwemmungen, Blitzschlag, Frostschäden, Stürme oder andere Naturkatastrophen, Seuchen, Pandemien, Transportmangel oder Aussetzung oder Einschränkung der Produktion aufgrund von Rohstoff-, Energie- oder Arbeitskräftemangel.

8. ÄNDERUNG ODER AUFHEBUNG DER GARANTIE

Dentsply Sirona behält sich das Recht vor, diese Bedingungen für die Zukunft zu ändern oder aufzuheben.

9. TRANSPORT, -KOSTEN UND -RISIKO

Dentsply Sirona behält sich das Recht vor, diese Bedingungen für die Zukunft zu ändern oder aufzuheben.

9.1 Die Transportkosten und das Transportrisiko der Rücksendung gehen zu Lasten des Arztes.

9.2 Die Kosten für die Ersatzlieferung werden in Fällen, die von dieser Garantie erfasst sind, von Dentsply Sirona getragen.

10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dentsply Sirona behält sich das Recht vor, diese Bedingungen für die Zukunft zu ändern oder aufzuheben.

10.1 Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss solcher Rechtsnormen, die auf fremde Rechtsordnung verweisen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

10.2 Handelt es sich bei dem Arzt um einen Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Garantie Mannheim.

Stand dieser Garantie Unterlage; Juli 2023

www.dentsplysirona.com

THE DENTAL SOLUTIONS COMPANY™

Dentsply Sirona

Auch wenn die Symbole ® oder ™ nicht überall verwendet werden, verzichtet Dentsply Sirona Implants nicht auf seine Markenrechte. 32671148-DE-2307 © 2023 Dentsply IH GmbH. Alle Rechte vorbehalten.